

— für die Leser, die es miterlebten, eine bewegende Erinnerung, für die Jüngeren eine gute Einführung in die Rätsel jener Zeit. Vielleicht hätte sich der Vf. doch nicht nur auf die Relation beschränken, sondern etwas mehr zur Beleuchtung der geistes- und theologiegeschichtlichen Hintergründe beizutragen versuchen sollen. Aber auch so ist die nüchterne Schilderung eindrucksvoll genug.

In der angehängten Bibliographie Günther Dehns hat man sich — mit dem Ausdruck des Bedauerns — auf die selbständigen Titel beschränkt. Wenigstens eine Abhandlung G. Dehns möchte ich hier erwähnen, die weit mehr ist als ein durchschnittlicher Zeitschriftenaufsatz und die m. E. zu Unrecht fast vergessen worden ist (wenigstens nirgendwo zitiert begegnet): G. Dehn, *Der neue Mensch* (in *Theologia viatorum*, Theologische Aufsätze von M. Albertz u. a., München 1939, faktisch Band I des Jahrbuchs der Berliner Kirchl. Hochschule, S. 67—114), eine höchst wertvolle Auseinandersetzung mit den damaligen Heiligungsbewegungen vom Standort des reformatorischen Bekenntnisses aus, jetzt noch und wieder aktuell, nicht zuletzt im Blick auf den letzten Band von Barths *Kirchlicher Dogmatik* und dem Versuch des Katholiken Hans Küng, eine Synthese der Barth'schen und der römisch-katholischen Rechtfertigungslehre zu finden.

Frankfurt am Main

K. G. Steck

Gedenkschrift für D. Werner Elert. Beiträge zur historischen und systematischen Theologie. Herg. von Friedrich Hübner in Verbindung mit Wilhelm Maurer und Ernst Kinder. Berlin (Lutherisches Verlagshaus) 1955. 424 S., 1 Bild, geb. DM 18.50.

Unter den lutherischen Theologen unserer Zeit war der Erlanger Werner Elert (geb. 19. 8. 1885, gest. 21. 11. 1954) ohne Zweifel einer der bedeutendsten. Wie man sich auch zu der von ihm vertretenen konfessionalistischen Theologie stellen mag — Elert hat in dem Begriff Konfessionalismus niemals ein abwertendes Urteil gesehen, da er der Meinung war, daß es nur konfessionalistische Theologie geben könnte —, das wissenschaftliche Lebenswerk ist höchst beachtlich und viele seiner Werke werden auf lange Zeit ihre Bedeutung haben (z. B. *Der Kampf um das Christentum 1921*; *Morphologie des Luthertums 1931/32*). In seinen letzten Jahren hat sich Elert mit einer erstaunlichen Intensität in die Probleme der Dogmengeschichte der Alten Kirche, speziell der nachhalkedonischen Zeit eingearbeitet und manche Frucht dieser Arbeit vorgelegt. Es ist zu hoffen, daß aus seinem Nachlaß noch eine zusammenfassende Studie über den Ausgang der altkirchlichen Christologie erscheint.

Welchen Einfluß Elert auf die deutsche lutherische Theologie und darüber hinaus auch auf das Weltluthertum ausgeübt hat, geht aus der Gedenkschrift hervor, die ihm Freunde und Schüler gewidmet haben. Man sollte die Lektüre dieses Buches ruhig mit dem letzten Beitrag, der schönen Darstellung von Paul Althaus, „Werner Elerts theologisches Werk“ (die Gedächtnisrede bei der Feier der Erlanger Theologischen Fakultät), beginnen. Denn m. E. gelingt es Althaus wirklich, Elert nicht nur theologiegeschichtlich richtig einzuordnen, sondern auch die eigene Leistung des Verstorbenen wirklich zu erfassen und zu würdigen. Nimmt man diese glänzende Rede mit der dem Bande beigegebenen Bibliographie zusammen, dann hat man einen guten Eindruck von der Leistung und versteht, warum eine so große Anzahl Theologen sich zu dieser Gedenkgabe zusammengefunden hat und warum diese Beiträge ein eindrucksvolles Bild heutiger lutherischer Theologie, die eben nicht ohne W. Elert zu denken ist, bieten.

Ich kann hier nur auf die kirchengeschichtliche Beiträge kurz hinweisen, ohne jeweils in eine längere Auseinandersetzung, zu der viele Aufsätze — nicht zuletzt durch ihre streng lutherische (konfessionalistische) Linie — herausfordern, einzutreten.

Der einzige Beitrag, der ein Thema aus dem Neuen Testament behandelt (bezeichnender Weise der einzige!) ist L. Goppelt, „Kirche und Häresie nach Paulus“, der darunter leidet, daß er merkwürdig einseitig die Dinge von Paulus

aus beurteilt und andererseits die ‚Häresie‘ (‚Unkirche‘) bereits im NT eindeutig abgegrenzt findet. Damit werden m. E. falsche Kategorien auf das NT übertragen und der Aufsatz wirkt leicht tendenziös — trotz mancher guten Einzelbeobachtung — als Rechtfertigung einer konfessionalistischen Verengung. E. K i n d e r, der ja schon früher sich mit Augustin beschäftigt hat (vgl. ZKG 66, 1954/5, S. 200), will in seinem Aufsatz „Gottesreich und Weltreich bei Augustin und bei Luther“ eine Reihe von Gemeinsamkeiten zwischen den beiden großen Kirchenlehrern herausarbeiten, wobei für Augustin manche gute Bemerkung zu verzeichnen ist, während das Lutherbild manche kritische Frage hervorruft. E. B e r g s t r ä s s e r, „Philoxenus von Mabbug“, bietet eine gut fundierte Darstellung der monophysitischen Soteriologie, speziell der Heilslehre des genannten syrischen Kirchenvaters, die nicht von der Christologie zu trennen ist. Schade, daß nur die lateinische Übersetzung der Texte zitiert ist! Der Verf. bewegt sich in den Bahnen Elerts, wenn der Monophysit als Bibeltheologe angesprochen wird. Es taucht ja bei Elert das alte Problem der Nähe des Luthertums zum Monophysitismus auf (vgl. das Zitat auf S. 61!). Fr. K. S c h u m a n n, „Geschichtstheologische Fragen um den ludus de Antichristo“, interpretiert dieses merkwürdige mittelalterliche Werk (des Archipoeta?) und zieht die Linien bis zur Gegenwart aus, nicht immer überzeugend, vor allem nicht in der grundsätzlichen „geschichtstheologischen“ Schau. M. S c h m i d t, „John Wyclifs Kirchenbegriff. Der Christus humilis Augustins bei Wyclif“, steuert einen ungemein kenntnisreichen Aufsatz bei, in dem Wyclifs Kirchenbegriff zunächst nach den englischen Schriften, dann (mit Recht davon getrennt) nach den lateinischen Werken entfaltet wird. Ein Vergleich mit Luther macht Gemeinsamkeiten und Unterschiede deutlich und führt auf das Kernproblem ‚Gesetz und Evangelium‘ (hier wären allerdings manche Fragezeichen angebracht). Die Skizze über die Christologie Wyclifs wird abgerundet durch einen Vergleich mit Augustin. H. F a g e r b e r g, „Die Kirche in Luthers Psalmenvorlesungen 1513—1515“, untersucht die Aussagen Luthers in diesen Vorlesungen: „Die innere Geschlossenheit in Luthers Kirchenbegriff, wie dieser in den Psalmenvorlesungen vorliegt, dürfte damit aufgezeigt sein. Ihrem Wesen nach ist die Kirche *populus fidelis* und *corpus Christi*, in ihrem Äusseren manifestiert sie sich durch die eine, allgemeine und apostolische Kirche, worin die Guten mit den Bösen zusammenleben. Als Glaubensgegenstand und Träger der göttlichen Gaben ist sie verborgen, denn die geistliche Wirklichkeit, in welcher der Glaube lebt, verbirgt sich in diesem Zeitalter hinter Anfechtung, Leiden und Tod . . . In den Psalmenvorlesungen liegt noch nicht Luthers endgültige Anschauung vor, was sich u. a. in seinem Akzeptieren der kirchlichen Hierarchie zeigt, aber mit dem Prinzip von der Autorität der Schrift und dem Glauben enthalten sie den Sprengstoff, womit Luther sich seinen eigenen Weg bahnen sollte, wenn die Stunde gekommen war“ (S. 118). Zu diesem Aufsatz ist jetzt zu vergleichen der Aufsatz von H. J. I w a n d, „Zur Entstehung von Luthers Kirchenbegriff“ (Festschrift für Günther Dehn, 1957, S. 145—166), der umfassender und schärfer die Probleme darstellt. L. P i n o m a a, „Die *profectio* bei Luther“, untersucht die Lehre von dem sich stufenweise vollziehenden Fortschreiten (Glaube, Heiligung) bei Luther und macht, vor allem an den von Luther benutzten Bibelstellen, deutlich, wie der Reformator ursprünglich neuplatonisch-mittelalterlich von einem solchen Fortschreiten spricht, von 1521 ab aber an diesem Punkt ein Wandel eintritt, was ja nun wichtig ist für das Problem der Anfänge von Luthers Theologie, die eben nicht als ein Bekehrungserlebnis zu verstehen sind. P. A l t h a u s, „ . . . und hätte allen Glauben . . .“, stellt die Auslegung von 1. Kor. 13,2 durch Luther dar. R. B r i n g, „Der Glaube und das Recht nach Luther“, führt die Debatte über J. Heckel (*Lex charitatis*) hinaus weiter, allerdings mehr systematisch, leider ohne Belege. F. L a u, „Die prophetische Apokalyptik Thomas Müntzers und Luthers Absage an die Bauernrevolution“, ist eine offensichtlich durch eingehende Kleinarbeit gut fundierte, zugleich von der Auseinandersetzung mit der marxistischen Verzeichnung der Reformationsgeschichte bestimmte Darstellung des Lebens und der theologischen Grundkonzeptionen Müntzers und seines Gegensatzes zu Luther.

„Der *prophetische Anspruch*, der nun allerdings von Müntzers spezifischem theologischen Ansatz her erst verstanden wird, ist es, der für Luthers Kampfstellung gegen Müntzer und gegen die ganze Bauernrevolution bestimmend gewesen ist. Luther bestreitet die göttliche Sendung des Mühlhäuser Propheten und die göttliche Sendung der im Namen der göttlichen Gerechtigkeit auftretenden Bauernbewegung. *Luthers Stellung zu Müntzer und zur Bauernbewegung gehört unter das Oberthema ‚Wahre und falsche Prophetie‘*“ (S. 170). W. Maurer, „Lex spiritualis bei Melanchthon bis 1521“, skizziert, ausgehend von der lex spiritualis bei Erasmus, das Gesetzesverständnis des jungen Melanchthon und führt dann einen kurzen Vergleich mit Luther (vor allem nach dem kleinen Galaterkommentar von 1519) durch. Wichtig dabei ist m. E., wie Maurer den Einfluß Augustins und Luthers auf Melanchthon nachweist, und wie die geringen Differenzen zwischen den Anschauungen der beiden Reformatoren als folgenschwer aufgezeigt werden. R. Stupperich, „Kirche und Synode bei Melanchthon“, untersucht die Stellung Melanchthons zum Problem der Synode, wobei der Zusammenhang mit dem Kirchenbegriff gut herauskommt. Wichtig sind die Angaben über die synodalen Anschauungen und Versuche der 50er Jahre: „Statt sich auf die Autorität der Synode zu stützen, berief sich der alte Melanchthon wieder auf die Universitäten“ (S. 210). Der Aufsatz von G. Noth, „Peccata contra conscientiam“, ist eine kritische Auseinandersetzung mit Martin Chemnitz, bei dem dieser Begriff mit erheblichen Unklarheiten belastet ist, was Noth darauf zurückführt, daß Chemnitz (in Nachfolge Melanchthons) den Glaubensbegriff Luthers intellektualistisch verengt. L. Aalen, „Die Theologie des Grafen Zinzendorf“ gibt eine kurze Zusammenfassung der in seinem Buch „Den unge Zinzendorfs teologi“, 1952 (vgl. ZKG 66, 1954/4, S. 329—332) erarbeiteten Ergebnisse, einen Überblick über die weitere Entfaltung der Theologie Zinzendorfs und eine kritische (manchmal reichlich antibarthianisch gefärbte) Beleuchtung des Herrnhuter. Interessant ist der Nachweis des Zusammenhanges Zinzendorfs mit der augustinisch-neuplatonischen Mystik und andererseits die Linie zum Neuprotestantismus, die allerdings nicht immer überzeugt.

Bonn

W. Schneemelcher

Joachim Beckmann: Quellen zur Geschichte des christlichen Gottesdienstes. Gütersloh (Bertelsmann) 1956, XII, 315 S. geb. DM 25,—.

B. legt eine Sammlung liturgischer Quellentexte vor, die den eucharistischen Gemeindegottesdienst betreffen. Bei der relativ dürftigen Überlieferung ließ sich bis in das 4. Jh. hinein fast Vollständigkeit erreichen. Die östliche Liturgieentwicklung wird über das 4. Jh. hinaus nicht weiter verfolgt; nur an dem einen Beispiel der griechischen Chrysostomusliturgie wird ein charakteristisches Endergebnis der orientalischen Entwicklung vorgeführt. Gallikanische, mozarabische und römische Texte erläutern dann die abendländische Entwicklung der Messe bis in das Mittelalter. Im Abschnitt V werden die Gottesdienstordnungen der Reformation dargeboten (Luther, Zwingli, Calvin, Common Prayer Book). Die liturgische Restauration des 19. Jh. erhält im letzten Abschnitt Berücksichtigung. Als Anhang folgt eine deutsche Übersetzung der griechischen und französischen Originaltexte.

Den einzelnen Texten sind kurze Einleitungen und Literaturhinweise vorangestellt. Leider wird häufig nicht genau angegeben, welchen Editionen die Texte entnommen sind; durch genaue Seitenangaben innerhalb der Texte ließe sich wenigstens für das Zitieren die Originaledition ersetzen. Leider ist fast ausnahmslos die Bibliographie so gründlich veraltet, daß ein völlig falsches Bild der gegenwärtigen Forschungsstände entstehen muß. Quastens Monumenta immer wieder zu zitieren, ist überflüssig; denn wer Quastens Buch besitzt, hat für die vorreformatorische Zeit B.s Quellensammlung nicht nötig. Die Didachebibliographie endigt mit dem Jahre 1924! Als letzte Arbeit zu Hippolyts ‚Apostolischer Überlieferung‘